MITTEILUNGSBLATT
SCHALLSTADT

Freitag, 26. Juli 2019 Nr. 30 / 2019

Spatenstich Rathausneubau erfolgreich

Bei traumhaften Rahmenbedingungen (beste Laune, Verpflegung, Kurzweiligkeit) feierten über 100 Gäste im Schatten der Bäume vor Ort den Spatenstich zum Rathausneubau. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der Kitas und des Bauhofs sowie Architekten und Baupartner waren gekommen, um gemeinsam mit anwesenden Gemeinderäten nach Jahrzehnte langen Verfahren den Startschuss zum Baubeginn zu geben. Neben dem symbolischen Spatenstich werden diverse Erinnerungsstücke wie Baupläne, ein aktuelles Gemeindeblatt, Beschlussprotokoll, eine Schallstadtuhr sowie ein edler Tropfen Wein unserer wunderbaren Gegend unter der Bodenplatte des Gebäudes einbetoniert werden.
Weitere Infos immer aktuell unter: www.schallstadt.de/aktuell/rathausneubau

Jörg Czybulka Bürgermeister

Open Air Kino
Schallstadt
Fr. 26. Juli 2019
Im Schulhof
der Johann-Philipp-Glock Schule

KINOMOBIL

Beginn: 21:30 Uhr
Eintritt: 6,- €
Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Halle statt.

Der Förderkreis Schule Schallstadt e.V. bewirtet Sie ab 21:00 Uhr

MFG Filmförderung Baden-Württemberg

Green Book

Der Jazz-Pianist Dr. Don Shirley (Mahershala Ali) ist hoch gebildet, eloquent, elegant und ein echtes Genie am Klavier. Sein Chauffeur, der aus der Bronx stammende Italo-Amerikaner Tony Lip (Viggo Mortensen) wiederum hält eher wenig von der feinen Gesellschaft. Tony arbeitet als Türsteher im Copacabana und interessiert sich eher für handfeste Dinge — Chicken Wings zum Beispiel. Im Jahr 1962 treffen die beiden aufeinander, als Don Shirley einen Chauffeur für seine Konzert-Tournee sucht.

Oscarnominiertes Roadmovie über den schwarzen Pianisten Don Shirley und dessen weißen Chauffeur Tony Lip, die durch den rassistischen Süden der USA touren.

USA / 131 Min. / FSK: ab 6

Immer gut informiert.

NOTRUFE

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG &Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Allgemeinärztlicher Dienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 27. Juli 2019

Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstraße 48, 79295 Sulzburg (Baden), 07634-8228

Stadt-Apotheke, Schlüsselstraße 14, 79395 Neuenburg am Rhein, 07631-7710

Sonntag, 28. Juli 2019

Rats-Apotheke Bad Krozingen, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, 07633 3790

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag, Mittwoch und Freitag		8:00 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag		7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag		8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes- /Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

	Jennifer Kees	2669
Sprechzeiten		
Dienstag		7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch		9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag		8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40
Kämmerei	Bianca Schuble	6109-41
Kommunale Doppik	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	
während der Dienstzeiten		0170 6313881
nach den Dienstzeiten		0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-11
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, 1. August 2019 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wolfenweiler, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.
Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:
Öffentlicher Teil:

1. Bauantrag zur Umnutzung des Behelfsgruppenraums für eine U3-Gruppe anstatt Kleingruppe und Erweiterung um einen Schlafcontainer – befristet für vier Jahre -, Flst. 120, Hauptstraße, Ortsteil Mengen
2. Bauanträge Flst. 1421, Basler Straße, Ortsteil Schallstadt
   a.) Umnutzung und Umbau von Lagerräumen zu einer Werkstatt mit Büro
   b.) Umnutzung und Umbau von Lagerräumen zu einem Imbiss
   c.) Erweiterung des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes sowie Neubau von Nebengebäuden
3. Bauantrag zum Bau eines Doppelcarports, Umbau eines Wohnhauses in zwei separate Wohneinheiten mit Nutzung des Schopfes im EG, Flst. 127, Mengener Straße, Ortsteil Schallstadt
4. Bauantrag zum Neubau von zwei Fertiggaragen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und Antrag auf Befreiung, Flst. 222, Weinstraße, Ortsteil Wolfenweiler
5. Bauantrag – veränderte Ausführung – zum Neubau eines Betriebshofs für ein Tiefbauunternehmen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. 4057/7, Im Hag, Gemarkung Mengen
6. Bauantrag zum Umbau von Gewerbehallen zu Wohnungen und Aufstockung einer Schwimmhalle, Flst. 4427, 4428 und 4428/1, Reblingstraße, Ortsteil Wolfenweiler
7. Umbau Scheune zu Wohnen und Garage mit 3 ST und 4 Fahrradstellplätzen, Umbau Wohnhaus mit Postfiliale zu Wohnen mit Einliegerwohnung - Nachtrag: 1 Dachverglasung, Gaube, Dachfenster, Flst. 216, Weberstraße, Ortsteil Mengen
8. Bauvoranfrage zum Ausbau einer bestehenden Scheune zu 2 Wohneinheiten, Flst. 98/1, Dannergasse, Ortsteil Schallstadt
9. Bauantrag zum Anbau an das bestehende Verwaltungsgebäude, Im Hag, Flst. 4057/1 und 4057/2, Ortsteil Mengen
10. Behandlung von Bauanträgen während der Sommerferien
11. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
12. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 23. Juli 2019 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001 beschlossen:

§ 1
§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:
26. die Unterkunft Alemannenstraße 2 h Erdgeschoss

§ 2
§ 13 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:
26. die Unterkunft Alemannenstraße 2 h Erdgeschoss 13,14 EUR

§ 13 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt.:
(3) Die reduzierten Gebühren nach § 13 a betragen je qm Wohnfläche und Kalendermonat für:
26. die Unterkunft Alemannenstraße 2 h Erdgeschoss 9,20 EUR

§ 3
Inkrafttreten
Die Satzung tritt zum 1. August 2019 in Kraft.

Schallstadt, 23. Juli 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 23. Juli 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Anmerkung:
Die in der **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001** festgesetzten Gebühren enthalten neben der Kaltmiete sämtliche weitere anfallende Betriebskosten wie Strom, Heizung, Wasser-/Abwassergebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Grundsteuer, Versicherung ebenso wie üblicherweise vom Mieter zu tragenden Wartungskosten z.B. für Heizung, „Schönheitsreparaturen", Zuschläge für Möblierungen, Kosten der Kücheneinrichtungen, Verwaltungs- und Hausmeisterdienste. Die Gebühren enthalten damit alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gemäß § 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, was für die Gemeinden verpflichtend ist. Die Kaltmiete, die der jeweilige Vermieter der Unterkünfte von der Gemeinde erhält, macht daher in der Regel weniger als die Hälfte der festgesetzten Gebühr aus.

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung vom 23. Juli 2019 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schallstadt vom 14. November 2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23. Juli 2019 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 14. November 2017 beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schallstadt, 23. Juli 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 23. Juli 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 23. Juli 2019
(Benutzungsordnung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt in seiner Sitzung am 23. Juli 2019 die nachstehende Benutzungsordnung erlassen:

Für die Arbeit in den Einrichtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder maßgebend:

§ 1
Aufgaben

Die Mitarbeiter der Einrichtung unterstützen und ergänzen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Familien.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten" bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln, um die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu unterstützen.

Regelmäßige Aus- und Fortbildungen sichern eine hohe Qualität der Arbeit nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik und Kinderpsychologie.

In den Einrichtungen lernen und erfahren die Kinder ein partnerschaftliches Miteinander und erleben eine Pädagogik der Nichtausgrenzung. Unterschiedliche Herkunft, soziale, weltanschauliche und religiöse Vielfalt erleben die Kinder als Normalität und lernen einen partnerschaftlichen Umgang miteinander.

§ 2
Aufnahme

1.
In die Einrichtungen werden grundsätzlich Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Angebotsformen aufgenommen und betreut. Im Bereich der Kleinkindbetreuung erfolgt eine Aufnahme ab einer Betreuung an mindestens zwei Tagen.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.

Sofern in der Einrichtung noch Plätze frei sind, können im Rahmen der so genannten Eingewöhnungsphase Kinder bereits ab 2 Jahren und 11 Monaten aufgenommen werden.

Außerdem können im Rahmen der Eingewöhnungsphase im Einzelfall Kinder bereits ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden, sofern in der Einrichtung noch Plätze frei sind. Damit soll insbesondere den Kindern, deren Eltern mit dem dritten Lebensjahr des Kindes eine Arbeit aufnehmen, eine längere Eingewöhnungsphase ermöglicht werden. Zum gleichen Zeitpunkt werden nicht mehr als zwei Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in einer Gruppe aufgenommen.
Daneben können im Rahmen der Eingewöhnungsphase Kinder ab vier Wochen vor Vollendung des dritten Lebensjahres die Einrichtung „beschnuppern". Diese Eingewöhnungsphase wird je nach Eingewöhnungskonzept der jeweiligen Einrichtung gehandhabt.

Der Träger behält sich darüber hinaus Einzelfallentscheidungen der Aufnahme vor.

2.
Kinder mit und ohne Handicap werden, soweit möglich, gemeinsam betreut. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden dabei berücksichtigt.

3.
Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtungen in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtungen.

4.
Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Der erforderliche Vordruck wird von dem / der Einrichtungsleiter /in ausgehändigt. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

5.
Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und der Erklärung über die Meldepflicht ansteckender Krankheiten. .

6.
Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt die üblichen Schutzimpfungen (z.B. gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung usw.) vornehmen zu lassen.

§ 3
Abmeldung / Kündigung

1.
Um- und Abmeldungen können nur zum Ende eines Monats erfolgen. Sie sind mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben. Eine Kündigung für Kinder, die die Einrichtung wegen der Einschulung verlassen, ist nur zum Ende des Kindergartenjahres (31. August) möglich.

2.
Auf die nachfolgenden Regelungen in § 7 „Gebühren" wird hingewiesen

§ 4
Ausschluss

Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachteten,
- wenn die zu entrichtende Gebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
- wenn das Kind nachhaltig und in besonders störendem Maße oder permanentem aggressiven Verhalten den Betrieb in der Einrichtung in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. In diesem Fall erfolgt der Ausschluss nach vorheriger Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle
- wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines von der Einrichtungsleitung oder dem Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen.

Ein Ausschluss erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des § 8 a Sozialgesetzbuch VIII.

§ 5
Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1.
Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.

2.
Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

3.
Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, wird um umgehende Benachrichtigung der Gruppen- oder Einrichtungsleiter/innen gebeten.

4.
Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind auf den Anmeldepapieren und den Internetseiten der Kitas einsehbar. Im Übrigen sind die mit der Kindergartenleitung vereinbarten Bring- und Abholzeiten konkret einzuhalten.

5.
Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens 09:00 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 6
Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1.
Die Ferien- und Schließzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.

2.
Müssen die Einrichtungen oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

3.
Der Träger der Einrichtungen ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtungen zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden müssen.

§ 7
Gebühren

1. Erhebungsgrundsatz
Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Einrichtungen der Gemeinde Schallstadt werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

2. Gebührenpflichtige
Zur Zahlung der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Einrichtungen der Gemeinde betreuen lassen.

3. Gebührensätze
Die Nr. 3 des § 7 (Gebühren) wird mit Wirkung vom 1. September 2019 wie folgt festgesetzt:

Die monatliche Gebühr – es wird von 12 Monatsgebühren ausgegangen – beträgt:

Für den Besuch eines Kindergartens:

Regelkindergarten	VÖ-Gruppe	Ganztagesbetreuung 1 Tag/Woche	Ganztagesbetreuung 2 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 3 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 4 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 5 Tage/Woche
€ 117,00	€ 146,25	€ 175,50	€ 204,75	€ 234,00	€ 263,25	€ 292,50
€ 90,00	€ 112,50	€ 135,00	€ 157,50	€ 180,00	€ 202,50	€ 225,00
€ 60,00	€ 75,00	€ 90,00	€ 105,00	€ 120,00	€ 135,00	€ 150,00
€ 20,00	€ 25,00	€ 30,00	€ 35,00	€ 40,00	€ 45,00	€ 50,00

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100 % auf die entsprechende Gebühr erhoben.

Für den Besuch in einer Kleinkindgruppe:

Kleinkinderbetreuung								
VÖ 2 Tage/Woche	VÖ 3 Tage/Woche	VÖ 4 Tage/Woche	VÖ 5 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 2 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 3 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 4 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 5 Tage/Woche	Zuschlag bei nur 1 Tag/Woche Ganztagesbetreuung, sonst VÖ
€172,50	€258,75	€345,00	€431,25	€241,50	€362,25	€483,00	€603,75	€ 34,50
€128,00	€192,00	€256,00	€320,00	€179,20	€268,80	€358,40	€448,00	€ 25,60
€ 87,00	€130,50	€174,00	€217,50	€121,80	€182,70	€243,60	€304,50	€ 17,40
€ 34,50	€ 51,75	€ 69,00	€ 86,25	€ 48,30	€ 72,45	€ 96,60	€120,75	€ 6,90

Für alle angegebenen Gebührensätze gilt die Währungskennung EUR/Euro.

Bei der Ermittlung der Zahl der Kinder aus einer Familie werden nur alle im selben **Haushalt** lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

4. Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren
1.
Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen. Die Benutzungsgebühren sind jeweils im Voraus bis zum 1. des Monats auf ein Konto der Gemeinde Schallstadt zu entrichten.

2.
Beginnt der Besuch einer Einrichtung in der ersten Hälfte eines Monats (bis zum 15.) so ist für diesen Monat die volle monatliche Gebühr zu entrichten. Beginnt der Besuch einer Einrichtung in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16.), so ist die halbe Gebühr zu bezahlen.

3.
Für den Monat, in dem der Besuch der Einrichtung endet, ist die volle Gebühr zu bezahlen.

4.
Unterbrechungen des Besuchs einer Einrichtung anlässlich von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter.

§ 7 a
Mitteilungspflichten der Personenberechtigten, Ordnungswidrigkeiten

1.
Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich die Änderung von Sachverhalten mitzuteilen, die für die Gebührenerhebung nach § 7 von Bedeutung sind. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung darüber, wenn minderjährige Kinder im gleichen Familienhaushalt dazukommen oder minderjährige Kinder nicht mehr zum Familienhaushalt des/der gebührenpflichtigen Personensorgeberechtigten gehören, und wenn der gemeinsame Familienhaushalt von Personensorgeberechtigten aufgegeben wird oder wenn ein gemeinsamer Familienhaushalt von Personensorgeberechtigten neu gegründet wird. Mitzuteilen sind insbesondere auch jegliche Anschriftenänderungen der Personensorgeberechtigten und der Kinder, auch derjenigen Kinder, die nicht in die Kindertageseinrichtung aufgenommen sind.

2.
Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 7 a nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 8
Aufsicht

1.
Während den Öffnungszeiten der Einrichtungen sind grundsätzlich die dort tätigen pädagogischen Mitarbeiter/innen für die anwesenden Kinder verantwortlich.

2.
Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtungen beginnt erst mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten an die Betreuungskräfte in den Einrichtungen und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Personensorgeberechtigten.

3.
Auf dem Weg zu den Einrichtungen sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Personensorgeberechtigten. Dem „ordnungsgemäßen" Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4.
In der Einrichtung angemeldete Kinder werden vom pädagogischen Personal zu keiner Zeit allein nach Hause geschickt. Kinder werden nur einer „entsprechenden geeigneten Person", welche mindestens 12 Jahre alt sein sowie in den Anmeldeunterlagen registriert sein muss, übergeben.

5.
Bei Verweilen der Kinder auf dem Einrichtungsgrundstück außerhalb der Öffnungszeiten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

6.
Bei Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorab keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 9
Versicherung

1.
Die Kinder sind gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
- während des Aufenthalts in den Einrichtungen,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtungen außerhalb der Einrichtungsgelände (Spaziergänge, Feste etc.).

2.
Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

3.
Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechselung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes (z.B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

4.
Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 10
Regelung in Krankheitsfällen

1.
Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.

2.
Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphterie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) sowie beim Auftreten von Kopfläusen muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

3.
Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Beim Auftreten von Kopfläusen darf das Kind nach erfolgreicher Behandlung und Vorlage der schriftlichen Bestätigung durch die Personenberechtigten die Einrichtung wieder besuchen. Eine Wiederaufnahme nach Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber kann erst erfolgen, sofern das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.

§ 11
Erziehungspartnerschaft

1.
Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtungen beteiligt. Auf die jeweils gültigen Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg wird verwiesen.

2.
Der Elternbeirat unterstützt die Erziehungsarbeit in der Einrichtung und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger.

3.
Es wird begrüßt, wenn Mütter und Väter nach Absprache mit dem/der jeweiligen Einrichtungsleiter/in die Möglichkeit wahrnehmen, stundenweise am Tagesablauf in den Einrichtungen teilzunehmen und diesen mitzuerleben.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig verliert die bisherige Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 20. Juni 2017 (Benutzungsordnung) ihre Gültigkeit.

Schallstadt, 23. Juli 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs.

4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 23. Juli 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Redaktionsschluss

Nächstes Mitteilungsblatt ist
Nr. 31/2019
Redaktionsschluss:
Dienstag, 30. Juli 2019, bis 12:00 Uhr im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin:
Freitag, 2. August 2019

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Vorankündigung:
In den Kalenderwochen 33 & 34/2019 erscheint KEIN Mitteilungsblatt.

Beiträge
Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.
Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge
Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigenannahme@primo-stockach.de senden.

Gemeindevollzugsdienst (GVD)

Wie berichtet, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. März 2019 die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ehrenkirchen und Ebringen beschlossen. Die in einer Dienstanweisung zu regelnde Aufgabenwahrnehmung ist im Mitteilungsblatt vom 5. April 2019 öffentlich bekannt gemacht worden.
Der von den drei Gemeinden beauftragte Mitarbeiter, Herr Christian Mersmann, nimmt seine Tätigkeit in den nächsten Tagen auch in Schallstadt auf. Schwerpunkt wird zunächst die Überwachung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs sein. Anfänglich werden bei begangenen Ordnungswidrigkeiten Hinweise auf das Fehlverhalten ausgegeben. Ab Mitte August werden die Verstöße dann auch entsprechend geahndet.
Um Informationen und Rücksprachen über mögliche Vergehen einzuholen, besteht ab September die Möglichkeit, donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr die Sprechstunde des Gemeindevollzugsdienstes im Rathaus Ehrenkirchen (EG, Zimmer 0.5) zu besuchen. Des Weiteren ist Herr Mersmann telefonisch unter 07633 / 804 – 24 oder per E-mail unter gvd@ehrenkirchen.de zu erreichen.

Ihr Bürgermeisteramt
Christian Mersmann

Kreisbaumeistersprechstunde in Schallstadt am 8. August 2019

Der für die Gemeinde Schallstadt zuständige Kreisbaumeister bietet wieder einen Sprechtag in der Gemeinde an.

Herr Kreisbaumeister Krinitz wird am **Donnerstag, 8. August 2019 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16 zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist für diesen Tag erforderlich.
Bitte melden Sie sich bis spätestens 6. August 2019 unter dem Stichwort „Kreisbaumeistersprechstunde

Weitere Austräger gesucht

Die Gemeinde Schallstadt hat bei seiner letzten Suche mehrere sehr verlässliche Urlaubsvertretungen für verschiedene Austragungs-Bezirke des Mitteilungsblatts gefunden. Dennoch bleibt der **30. August 2019** ein Datum an dem wir dringend noch **zwei Personen** zur Unterstützung benötigen, für jeweils einen Bezirk in Mengen und Schallstadt.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Boehm,
Tel. 07664-610931 in Verbindung.

Kein Hallenbetrieb in den Ferien

In den Sommerferien bleiben die beiden Gemeindehallen wegen Reparatur- und Reinigungsarbeiten für den Übungsbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.
Vielen Dank.

Teilhabeberatung in Müllheim

Die nächsten Termine für die Teilhabeberatung:

- Freitag, den 02.08.2019
- Freitag, den 16.08.2019

von 14:00 - 17:00 Uhr im Besprechungszimmer (Raum 309) im **Rathaus Müllheim**.

Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Markgräflerland können bei Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe einen Termin bei Ramon Kathrein vereinbaren. (Telefon: 0761/7699162-0 oder unter kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de)

Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Gefördert durch Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ramon Kathrein

Teilhabeberater und Regionalbeauftragter Markgräflerland

EUTB Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg
Bugginger Straße 87
79114 Freiburg

Haltestelle: Bugginger Straße (Linie 3)

Telefon: 0761 / 76 99 162 – 1
Fax: 0761 / 76 99 162 – 9
E-Mail: kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de
Internet: www.teilhabeberatung-bh-fr.de
Mitglied im Netzwerk für Gleichbehandlung Freiburg

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Wir ALLE! Mit uns inklusiv. Schallstadt ist dabei! mehr...

Einladung zum Interkulturellen Fest!

Am Samstag, den 27.7. von 17:00 bis 20:00 Uhr in der Scheune des Familienzentrums Käppele

Organisiert von der Frauenteestube für alle Bürger von Schallstadt
- Internationales Essen
- Auftritt von Cantara – Europäisch-Arabischer Chor Freiburg
- Kinderschminken
- Spiele für Erwachsene!
- Henna malen

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

OMJ

- OMJ –

Wir betreuen die Jugendräume in Schallstadt, Mengen und Ebringen
Wir beraten Jugendliche
Wir organisieren Aktionen und Veranstaltungen für Jugendliche
Wir setzen uns für die Interessen der Jugendlichen ein

Für Jugendliche ab 13 // Offener Treff //
Aktionen // Angebote // Projekte

Öffnungszeiten der Jugendräume:
Ebringen
Di 18.30 – 21.30 Uhr
Do 15 – 18 Uhr

Schallstadt - 227
Di 16 -18 Uhr
Mi 17 – 22 Uhr
Do ab 19 Uhr Häusle e.V.
Fr 16.30 - 18.30 Uhr – Mädchentreff

Mengen
Mi 17 – 19 Uhr (alle zwei Wochen)

Die OMJ betreut neben den Jugendräumen jeden Dienstagabend von 18.30 - 20 Uhr den Sporttreff in der Schönberghalle in Ebringen und jeden Freitag von 19 – 21 Uhr den Nachtsport in der JPG-Halle in Schallstadt (außer in den Ferienzeiten).

Infos / Updates:
Instagram: omj_juze
Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen

Kontakt:	*Kontaktzeiten:*
Ramona Siebert	Di 10 – 16 Uhr
Weinstraße 7	Do 12 – 15 Uhr
79227 Schallstadt	Fr 14 – 16 Uhr
Mobil:	+49 (0)176 411 027 83
Mail:	r.siebert@cjw.eu

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

WAS NUN, HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Sicher im Urlaub"

UNSERE FAKTEN: Die „schönsten Wochen" im Jahr möchte jeder richtig genießen – unbeschwert und natürlich ohne Probleme. Dies ist oft ganz einfach, wenn zur eigenen Sicherheit ein paar Urlaubsregeln beachtet werden.

UNSERE TIPPS:

- **Machen Sie vor Reiseantritt Kopien Ihrer wichtigsten Reisedokumente und bewahren Sie diese an separater Stelle in Ihrem Reisegepäck auf.**
- **Reduzieren Sie Ihr mitgeführtes Bargeld auf das notwendige Minimum.**
- **Geben sie Ihre Kreditkarte möglichst nie unbeaufsichtigt aus der Hand. Straftäter könnten diese sehr schnell kopieren.**
- **Tauschen Sie fremde Währungen nur in Geldinstituten.**
- **Notieren Sie sich die PIN niemals auf einen Zettel, den Sie in der Geldbörse mit sich führen.**
- **Stellen Sie Ihren Wohnwagen nur auf offiziellen Campingplätzen auf.**
- **Der Aufenthalt im Wohnwagen sollte insbesondere zur Nachtzeit mittels einer Innenraumüberwachung gesichert werden.**
- **Achten Sie insbesondere im dichten Gedränge (z.b. Märkte) auf Ihre Wert-sachen und führen Zahlungsmittel und Ausweispapiere immer direkt am Körper (z.b. Gürteltasche, Brustbeutel) mit sich.**

UNSER ANGEBOT: Wir beraten Sie rund um die Themen Diebstahls- und Einbruchschutz. Gerne erhalten Sie von uns eine kostenlose, individuelle und neutrale Beratung (Telefonisch oder vor Ort).
Rufen Sie uns einfach an unter 0761/29608-25.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei

MÜLLTERMINE

Montag,	**29. Juli 2019**	**Gelber Sack**
Mittwoch,	**31. Juli 2019**	**Biotonne**

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:
www. breisgau-hochschwarzwald.de
ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle
Öffnungszeiten:
März bis November jeden Samstag
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dezember bis Februar jeden Samstag
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt
Telefon: 0761 2187-9707
Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,
Telefon: 0761 2187-8828
REMONDIS GmbH & Co. KG
Telefon: 0761 5150995
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt
Belchenstraße 17
79189 Bad Krozingen Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

- Kinder-Mountainbike
- Armbanduhr

ZU VERSCHENKEN

ein Gewächshaus 3,6 cbm (L 1,86m x B 1,20m x H 1,90m)
07664 4118

ein Siemens Gefrierschrank comfort plus (funktionsfähig)
Maße: 63x63x146
07664 400613

AUS DEN KITAS

KITA MENGEN

SCHULE

FÖRDERKREIS SCHULE SCHALLSTADT

NaturKunstHandwerk

In den letzten beiden Sommerferienwochen (26.08 – 30.08. und 02.09. – 06.09.) **sind noch ein paar Plätze frei!** Wir werden uns dann wieder der Natur und künstlerischen und handwerklichen Techniken widmen.
In **P7** tauchen wir in die Pflanzenwelt ein, wir gehen gemeinsam suchen und sammeln und verarbeiten unsere Fundstücke mit verschiedenen Drucktechniken auf Stoff und hinter Glas.
Außerdem backen wir deine Lieblingspizza und stellen eine Süßspeise her.
In **P8** wird ebenfalls auf Sammelsuche gegangen, hierbei werden besondere Objekte aus der Natur zu Kunstwerken komponiert und montiert.
Auch in dieser Woche werden wir an einem Tag gemeinsam ein leckeres Essen (Waffeln mit salzigen und süßen Dips!) herstellen.
In beiden Wochen bietet sich auch die Möglichkeit herauszufinden, wie Malerei entstanden ist.
Höhlenmalerei, Kohlezeichnungen, Herstellung und Verwendung von Farbpigmenten, Experimente mit unterschiedlichen Farben:
Wie sie fließen, tropfen, krümeln, sich verreiben lassen und sich verändern.
Auch werden wir in beiden Wochen (neben unseren Natur- und Bachtagen) jeweils einen größeren Ausflug machen! Den genauen Tag werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

KERNZEIT-VEREIN-MENGEN

Frühaufsteher für unsere Kerni gesucht!

Sie haben Freude und vielleicht Erfahrung in der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter?
Sie sind zuverlässig, kreativ und Teamplayer?
Sie bereichern unser Team mit Herzenswärme und guter Laune.

Dann bewerben Sie sich bei uns für einen Job als Betreuungskraft im kommenden Schuljahr
Kommen Sie zeitnah zum „hereinschnuppern" vorbei, unser fröhliches Team freut sich auf neue Gesichter! (Betreuungszeiten 7.30-8.30 sowie 12-14/15 Uhr)

Info und Bewerbung unter 07664-4029483 * 0177-4778350 * *kernimengen@gmx.de*
Kernzeitverein Mengen e.V. Schulstr.19a, 79227 Schallstadt * www.alemannenschule-mengen.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR

JUGENDFEUERWEHR

BWBW-Cup der Jugendfeuerwehren 2019

14 Mannschaften aus ganz Baden-Württemberg traten am Samstag, 20. Juli 2019 in Herbolzheim im Rahmen des Bundeswettbewerbes der Jugendfeuerwehren gegeneinander an.
Der Wettbewerb besteht aus einem feuerwehrtechnischen Löschangriff und einem Staffellauf. Es geht um Schnelligkeit und darum die Übungen möglichst fehlerfrei zu absolvieren.

Die Jugendfeuerwehren der Abteilungen Schallstadt und Mengen haben sich schon seit über einem Jahr zu einer gemeinsamen Jugendfeuerwehr zusammengeschlossen, die

dadurch gleich zwei Mannschaften an den Start schicken konnte. Beflügelt durch die Unterstützung der zahlreich mitgereisten Fans, konnten die Mannschaften eine starke Leistung abrufen. Knapp besser waren nur die Mannschaften aus Villingen-Schwenningen (1. Platz, 1.408 Punkte) und dem Brigachtal (2. Platz, 1.404 Punkte).
Unsere Mannschaften belegten den 6. Platz (1.382 Punkte) und den dritten Platz mit 1.403 Punkten).

Doch die verdiente Sommerpause muss noch etwas warten. Am 27. Juli findet der Pokalwettbewerb in Ehrenkirchen statt, wo die Jugendfeuerwehr Schallstadt auch mit einer Mannschaft dabei sein wird.

Die Proben finden jeden Dienstag ab 18:15 Uhr statt (außer in den Ferien). Mitmachen können Jungs und Mädels ab 10 Jahren.

Kontakt: info@feuerwehr-schallstadt.de

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste:

Sonntag, 28. Juli 2019 – mit Taufe
10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim (Pfr. Bösenecker)

Sonntag 04. August 2019
10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Sonntag, 11 August 2019
10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim

Konfirmanden:
Ab dem 11. September 2019 findet der Konfirmationsunterricht immer Mittwochs um 16.00 Uhr statt.

Bücher-Tauschzimmer
Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Das Bücherzimmer macht im August Ferien. Denken sie rechtzeitig an Urlaubslesestoff!
Ab dem 6. September sind wir wieder gerne für Sie da.

MÜTTER - VÄTER - ZWERGERL GRUPPE IN MENGEN.
Im Gemeindesaal Mengen, Hauptstr. 42
Liebe Eltern kleiner Kinder,
für nähere Informationen können mich jederzeit unter 01755600208 erreichen.
Liebe Grüße Sibylle Bühler

Bücher-Tauschzimmer
Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Pfarramtssekretariat
mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenecker

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Sonntag, 28.07.19
10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Oser)

Sonntag, 04.08.19
18.00 Uhr Abendgottesdienst (Prädikant Lederle)

Ökumenischer Kinderchor
macht Sommerpause.

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft
immer **dienstags um 17.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus

Kantorei
Wir singen auf dem Zelt-Musik-Festival in Freiburg
Proben für den Auftritt am **Sonntag, 28. Juli 2019; um 11 Uhr im Gottesdienst auf dem ZMF**:
Freitag, 26. Juli 2019, 20:15 Uhr Probe im Gemeindehaus mit allen
Samstag, 27. Juli 2019; ab 17 Uhr Probe im Gemeindehaus r mit allen
Bei Fragen oder Anmeldung stehe ich gerne zur Verfügung heike_binder@web.de

Ökumenischer Jugendchor
hat Sommerferien

Probe Rejoice Chor
macht Sommerpause

Bürozeiten des Pfarramtssekretariats:
Dienstag – Donnerstag von 9-12 Uhr und Freitag von 14-17 Uhr

Freundliche Grüße
Christine Heimburger, Pfarrerin

PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr + Do:15-17 Uhr;
E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Das Pfarrbüro ist geschlossen am: 12.08./19.08./02.09

Gottesdienste

Samstag, 27.7:
18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 28.7.
9:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt
10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Sonntag, 4.8.
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Pfaffenweiler
10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Beichtgelegenheit nach Vereinbarung

Samstag, 27.07.
17.00 Glocken läuten den 17. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 28.07.
09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier
10.15 St. Stephan, Munzingen: Taufe
des Kindes Ellenor Ennea Spinner
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Montag, 29.07. – Heilige Marta von Betanien -
15.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
Anschließend Kaffee und Kuchen

Dienstag, 30.07.
18.00 Erentrudiskapelle: Rosenkranzgebet
18.30 Erentrudiskapelle: Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.08. – Heiliger Alfons Maria von Liguori -
18.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Rosenkranzgebet
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 02.08.
14.30 Waldkapelle, Waltershofen: Rosenkranzgebet
18.30 Munzingen, Pfarrhaus, Oratorium: Eucharistiefeier

Samstag, 03.08.
13.00 Erentrudiskapelle: Trauung
des Brautpaares Christina Zdekauer und Steffen Eisele.
17.00 Glocken läuten den 18. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 04.08.
09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Pfarrbüro geschlossen
Das Pfarrbüro ist in den Sommerferien dienstags geschlossen. Auch die Sprechzeiten von Frau Vigor entfallen in dieser Zeit.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:
sonntags, 9:30 Uhr Gottedienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!
Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.

EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGENDBUND EC WOLFENWEILER

Erlendweg 3,
Jugendarbeit: Tel. 95189

Gemeinschaftsgottesdienst
Sonntag, **17:00 Uhr**
Mini Jungschar: 5 bis 6-Jährige
Dienstag, 15.30 bis 16.30
Jungschar: 2. bis 5. Klasse
Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr
Jugendbund: ab 16 Jahre
Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:
R. Luginsland: 07664 67 70
M.Müller: 0160 97601405
www.ec-wolfenweiler.de

Evangelischer Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE

BÜRGER FORUM MENGEN e.V.

Unsere nächsten Termine:

Offenes Sportangebot im Juli:
ACHTUNG - Terminänderung!!!
Statt am Samstag, 27.7. nun am Mittwoch, 31.7.2019 in Schallstadt!
Fürs letzte Sportangebot vor den Sommerferien haben wir wieder etwas Besonderes für euch: Gemeinsam mit euch gehen wir zum **Fun-Sports-Nachmittag am Mittwoch, 31. Juli 2019, von 15 bis 19 Uhr (offenes Kommen und Gehen).** Auf der Wiese hinter der Johann-Philipp-Glock-Schule in Schallstadt hat die OMJ um Ramona Siebert einiges für euch vorbereitet. Wir fahren gemeinsam mit euch nach Schallstadt und bringen euch auch wieder nach Mengen zurück. **Treff für die Abfahrt: 31.7.2019 um 15.00 Uhr, an der Kirche in Mengen.**
Teilnahme für alle von 13 - 17 Jahren, wie immer kostenlos, Anmeldung nicht erforderlich.

BÜRGER FORUM MENGEN e.V.

Offenes Sportangebot goes Fun Sports!

Gemeinsame Aktion zum Sommerferienbeginn mit der OMJ in Schallstadt

WANN: & WO: Mittwoch (!!!), 31. Juli 2019
von 15.00 bis 19.00 Uhr
(offenes Kommen und Gehen)
in Schallstadt, Wiese hinter der JPG-Schule

WAS: Fußball, Volleyball, Slackline, Spikeball, Frisbee, Skubb (und vieles mehr)

Wir fahren gemeinsam mit euch nach Schallstadt und bringen euch auch wieder nach Mengen zurück. Treffpunkt für die Abfahrt:

Mi, 31.7., um 15 Uhr, an der Kirche in Mengen

Trefft eure Freunde und Kassenkameraden aus Schallstadt! Wir freuen uns auf einen tollen, sportlichen Nachmittag mit euch! Teilnahme wie immer kostenlos und ohne vorherige Anmeldung möglich!
(Der Fun-Sports-Nachmittag findet anstelle des Sportangebots vom 27.7.2019 statt)

Weitere Informationen: **www.buergerforum-mengen.de**

Sonntag, 4. August 2019, 15 Uhr:
Nostalgiecafé im Pfarrgarten
Das beliebte Dorfcafé findet im romantischen Pfarrgarten an der Hauptstraße 42, unter schattigen Bäumen statt. Wie immer haben wir eine Auswahl leckerer Kuchen und Torten für Sie parat. Kaffee und Kuchen gibt es kostenlos! Wer mag, wirft uns etwas ins Spendenkässle. Wir freuen uns auf viele Besucher, nette Gespräche und einen entspannten Sonntagnachmittag.

Mittwoch, 14. August 2019, 20 Uhr:
Bürgertreff im „Casa Conte" (Adler)
Wir wollen uns treffen, mit anderen „Mengenern" ins Gespräch kommen und uns gegenseitig (besser) kennenlernen. Herzlich eingeladen sind nicht nur alle, die noch neu in Mengen sind und Kontakte knüpfen wollen, sondern auch „Alt-Eingesessene", die Freude an neuen und alten Kontakten haben

Das Bücherzimmer macht Sommerpause!!
Im August bleibt das Bücherzimmer geschlossen! Letzte Chance, sich mit Urlaubslektüre einzudecken: Diesen Freitag, 26.7.2019. Danach öffnen wir wieder am Freitag, 6.9.2019.
Schöne Sommerferien wünscht das Team vom Bücherzimmer!

AUSBLICK: Termin schon mal vormerken!
Am Freitag, 20.9. und Samstag, 21.9. 2019 findet wieder der beliebte HERBSTMARKT im Hof von Gudula und Wilhelm Engler (Hauptstraße 27) statt. Verkauft wird selbst Produziertes (z.B. gestrickte Socken, Schmuck, Marmelade, Dekoration etc.). Die meisten Verkaufsstände sind schon belegt, einzelne Stände sind noch frei. **Wer sich gerne mit einem Stand beteiligen will, bitte direkt bei Gudula Engler melden: Tel. 95599.** Kosten: 5 € pro Tag /Stand sowie einen selbstgebackenen Kuchen.

Gemeinsam im Kampf gegen den plötzlichen Herztod!

Anschaffung von Defibrillatoren für die Gesamtgemeinde Schallstadt

Gemeinsam mit der Gemeinde Schallstadt, dem DRK Ortsverein Schallstadt und mit Unterstützung der Sparkasse Staufen-Breisach und weiterer Sponsoren engagiert sich das Bürgerforum für die **flächendeckende Ausstattung unserer Gesamtgemeinde mit mehreren Defibrillatoren**. Diese „Defis" sollen frei zugänglich **in allen Ortsteilen** aufgehängt werden und damit im Notfall helfen, Leben zu retten:

Über 85 % aller plötzlichen Herztode geht ein sogenanntes „Kammerflimmern" voraus - das Herz gerät aus seinem Rhythmus.
Kann man den Betroffenen innerhalb von 4 Minuten mit einem Defi behandeln, hat er die besten Chancen, ohne bleibende Schäden zu überleben!

Mit einem Defi kann wirklich JEDER die dringend benötigte „Erste Hilfe" leisten.
Damit sich jeder von der einfachen Handhabung eines Defis überzeugen kann, **plant das Bürgerforum Mengen in Abstimmung mit der Gemeinde Informations-Veranstaltungen in den Ortsteilen.** Eine Ausbilderin des DRK, die auch Mitglied im Bürgerforum ist, kümmert sich um die Organisation und Durchführung der Schulungen. Sobald die Termine geklärt sind, werden wir wieder im Gemeindeblatt informieren - alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

FC WOLFENWEILER

AKTIVE HERREN

ERGEBNISSE:

17.07.19	**VfR Ihringen**	-	**FC Wolfenweiler I**	**3:4**	*(2:1)*

Torschützen: M. Sievers (19 Minute) ; S. Kusser (54. / 83. Minute) ; M. Bronner (82. Minute)

21.07.19	**SG Bremgarten / Hartheim**	-	**FC Wolfenweiler I**	**1:7**	*(0:5)*

Torschützen: S. Kusser (7. Minute) ; B. Schumacher (20. Minute) ; S. Widman (23. / 84. Minute) ; R. Sanso (34. Minute) ; D. Sanso (40. Minute) ; Eigentor (79. Minute)

VORBEREITUNGSSPIELPLAN:

24.07.19	**FC Wolfenweiler I**	-	**VfR Hausen**	19:00	Uhr
27.07.19	**FC Wolfenweiler II**	-	**SG Prechtal / Oberprechtal II**	15:00	Uhr
27.07.19	**SV Tunsel**	-	**FC Wolfenweiler I**	17:00	Uhr
31.07.19	**FC Wolfenweiler I**	-	**SC Holzhausen**	19:15	Uhr
03.08.19	**FC Wolfenweiler I**	-	**Spvgg. Untermünstertal**	16:00	Uhr
07.08.19	**SC Kiechlingsbergen**	-	**FC Wolfenweiler I**	19:30	Uhr
11.08.19	**Bezirkspokal**	-	**SF Eschbach vs. FC Wolfenweiler I**	17:00	Uhr
18.08.19	**Ligastart**	-	**FC Wolfenweiler II vs. Heitersheim II**	15:30	Uhr
18.08.19	**Ligastart**	-	**FC Wolfenweiler I vs. Heitersheim I**	17:30	Uhr

AKTIVE FRAUEN

VORSCHAU:

10.08.19	**SC Sand B-Juniorinnen**	-	**FC Wolfenweiler**	18:00	Uhr

FC JUNGE WÖLFE

Die Jugendleitung sagt danke !!

Rund 80 Mannschaften haben an drei Tagen um Medaillen und Preise gekämpft. Es war ein sehr gut organisiertes und erfolgreiches Ereignis und hat viel Spaß gemacht. Ein großer Dank gilt allen Bürgern rund um das Fußball Gelände für das Verständnis über diese Tage des 24. Rolandbecker Turniers. Danke auch an dem Förderverein, die mit der spontanen Spendenaktion bei ihrer letzten Versammlung dazu beigetragen haben, dass wir unsere Kleinfeldtore neu bespannen konnten.

Das neu zusammen gestellte Organisations-Team hat alles bravourös gemeistert, natürlich mit der Hilfe der Eltern und der Jugendspieler/innen. Sei es hinter dem Grill, an der Theke oder als Schiedsrichter. So ein Event kann nur gemeinsam bewältigt werden sonst würde sowas nicht funktionieren. Egal ob 3 oder 12 Stunden, jede Hand ist uns hilfreich gewesen, und wir wollen uns bei allen herzlich bedanken und hoffen, dass ihr bei unserem nächsten Jubiläums Turnier 2020 wieder alle dabei seid und uns wieder so toll unterstützt wie dieses Jahr.

Wir wünschen allen Trainern, Betreuern und Spieler/innen schöne Sommerferien und eine guten Start in die neue Saison.

Danke Elio

Die Jugendabteilung des FCW sowie das Orga-Team des Jugendturniers bedankt sich bei Jugendleiter Elio Fucci für seine unermüdliche Arbeit. Trotz Stress und viel Arbeit hatte er immer auch Zeit für alle an ihn herangetragene Anliegen. Er blieb immer positiv und strahlte Zuversicht aus. Das war sehr motivierend.

Vielen Dank Elio!!!

SPORTCLUB MENGEN E.V.

Termine:

Freitag, den 26. Juli 2019

G-Junioren	17:30 – 18:30 Uhr	Training in Mengen
F-Junioren	16:30 – 17:30 Uhr	Training in Mengen
E-Junioren	18:00-19:15 Uhr	Training in Mengen
B-Junioren	18:30 Uhr SG	Tuniberg-Süd - JFV Tuniberg in Munzingen

Samstag, den 27. Juli 2019 (Vorbereitungsspiel)

Aktive	17:00 Uhr	VfR Ihringen - SC Mengen

Montag, den 29. Juli 2019

D-Jugend	18:00 – 19:30 Uhr	Sichtungstraining in Biengen
Aktive	19:00 Uhr	Training

Dienstag, den 30. Juli 2019

Boule	18:30 Uhr	Übungsabend
Aktive	19:00 Uhr	Training

Mittwoch, den 31. Juli 2019

F-Junioren	17:30 – 18:30 Uhr	Training in Mengen
E-Junioren	18:00-19:15 Uhr	Training in Mengen
AH	19:00 Uhr	Training

Donnerstag, den 01. August 2019

Boule	18:30 Uhr	Übungsabend
Aktive	19:00 Uhr	Training

Freitag, den 02. August 2019

G-Junioren	17:30 – 18:30 Uhr	Training in Mengen
F-Junioren	16:30 – 17:30 Uhr	Training in Mengen
E-Junioren	18:00-19:15 Uhr	Training in Mengen

Ergebnisse

Aktive Tuniberg-Weinwanderpokal (TWWP) in Merdingen

SV Waltershofen - SC Mengen	3:3
SV Gündlingen - SC Mengen	0:1
FC Rimsingen - SC Mengen	2:3

Nur wegen des schlechteren Torverhältnisses hat unsere Mannschaft das Endspiel knapp verpasst.
Aber der 3. Platz im Gesamtturnier ist auch ein schöner Erfolg.
Das Endspiel gewann der SV Munzingen gegen SV Waltershofen mit 5:4 nach 11m-Schießen

C-Junioren
VfR Ihringen - SG Biengen 6:1 (1:0)

D-Junioren
SV Biengen - SC March 5:1

Homepage: im Netz unter http://www.sc-mengen.de

Öffnungszeiten des Clubheims
Im **Juli** ist das Clubheim **Samstag und Sonntag geschlossen!**
Montag ist Ruhetag.
Dienstag bis Freitag ab 16:00 Uhr

TENNISCLUB MENGEN E.V.

Tenniscamp für Kinder und Jugendliche

Auch in diesem Sommer findet das vielseitige Tenniscamp für Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren auf der Anlage des TC Mengen statt.
In der Zeit vom **29. Juli bis 30. August 2019** gibt es die Möglichkeit von Mo – Fr in verschiedenen Camps teilzunehmen.
Die Tenniscamps sind die ideale Ergänzung für alle Tennisspieler, um die langen Ferienpausen zu nutzen. Neueinsteiger und Tennisanfänger sind ebenfalls herzlich willkommen. Das Motto: in entspannter Atmosphäre das Beste aus sich rausholen und gemeinsam den schönsten Sport der Welt genießen.

Im gleichen Zeitraum findet auch die Ballschule statt, die für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren geeignet ist.

Wir freuen uns auf Euch.

Mehr informationen unter www.tc-mengen.de

Esther Preiser
Jugendwartin TC Mengen

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Bitte Termin vormerken:
Die Vereinswanderung 2019 findet
am **Sonntag, den 29.09.2019** statt.

Hallenputzede am 27.07.2019

Am Samstag, den 27.07.2019 um 9.00 Uhr treffen wir uns, um die Turnhalle blitz-blank zu putzen.

Wir hoffen auf eine große Anzahl putzwütiger Helfer, damit wir die Halle glänzend-sauber für den Neustart nach der Sommerpause richten können. Dann haben auch wir die Sommerferien verdient. Danke für eure Unterstützung!

Deshalb den Termin notieren:

Samstag, 27.07. um 9.00 Uhr in der Halle!.

Nach getaner Arbeit ist für eine Stärkung gesorgt.

Bitte bringt Putzmaterialien, wie Lappen, Eimer, Wischmop, Scheibenabzieher, Trittleitern, usw. und natürlich auch gute Laune mit.

Also bis dann!

Eure Vorstandschaft

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.

SPAß Tennis- und Ballcamps SPIEL

Sommerferien 2019
für Kinder und Jugendliche !

Spaß & Spiel:

Täglich viele Ballspiele (Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Baseball, ...)
Tennis-, Konditions- und Koordinationstraining
Mittagessen inklusive Getränken, Zwischenmahlzeiten (Obst/Müsliriegel)
Rundum-Betreuung, Top Freizeitangebot: Trampolin, Bogen- und Torwandschießen, Musikanlage, Swimming Pool & Wasserrutschen
Große Siegerehrung mit Pokalen, Medaillen & vielen Preisen für alle

Sommer: Täglich von 9.30 bis 17 Uhr

05. bis 09. August

und

02. bis 06. September

beim TC Schallstadt-Wolfenweiler
(Waldseemüllerstraße 1)

weitere Infos und Anmeldung unter:
www.top-tennis-freiburg.de/camps

SCHNUPPERTRAINING – BREITENSPORT

Schnuppertraining für Jedermann, einfach vorbeikommen
jeden MONTAG von 18.00 – 19.30 Uhr
Trainer ist vorort (je Stunde 5,- Euro)
Wir verabschieden uns nun in die Sommerpause und wünschen allen erholsame Tage.
Ende August startet die Mixed-Saison und wir freuen uns wieder auf tolle Spiele und interessierte Zuschauer.

Mehr Infos zum Verein und seinem Team unter
www.tc-schallstadt.de

Vorstandschaft des TC Schallstadt-Wolfenweiler

SONSTIGES

TV Munzingen

Sport-Tages-Ferienfreizeit in der ersten Ferienwoche nur noch wenige Plätze frei

In der ersten Ferienwoche vom 29.7.-2.8.2019 von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr sind noch wenige Plätze frei. Teilenehmen können Kinder von 5 ½ Jahren en bis 10 Jahre. Anmeldungen sind über unsere Homepage möglich. (Christiane.Jerg@gmail.com).
www.tv-munzingen.de

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

04. Aug., Sonntag: **„Bruderhaldenhöhe",** Hinterzarten-Bruderhaldenhöhe-Hinterzarten, Treff: 9 Uhr, Hbf, Auf-/Abstieg: 125m, Gehzeit: 3Std/9km, mittel, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Gerti Plangger, Tel: 0761/492563

06. Aug., Dienstag: **„Gesundheitswanderung",** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr , Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

10. Aug., Samstag: **„Führung durch den Mundenhof",** Treff: 9 Uhr, Rieselfeld Endhaltestelle Linie 5, am Eingang Mundenhof startet Führung ca. 09.30 Uhr, eben, Gehzeit: 5Std/6km, Einkehr: ja, Führung: Helmut Knosp, Tel. 0761/2921746

13. Aug., Dienstag: **„Gesundheitswanderung",** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr , Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

14. Aug., Mittwoch: **„Mittwochwandertreff",** leichte Wanderung, ca. 2 Std, Treff: 9:45 Uhr, Hbf, Organisation/Information: Hildegard Buchholz Tel. 0761/493 057

18. Aug., Sonntag: **„Zum schönsten Karsee im Schwarzwald",** Hinterzarten-Feldsee-Hinterzarten, Treff: 8:30 Uhr, Hbf, Gleis Höllentalbahn, Aufstieg: 400m, Gehzeit: 5:30Std/20km, mittel, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Veronika Sumser

20. Aug., Dienstag: **„Gesundheitswanderung",** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr , Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

25. Aug., Sonntag: **„Gemeinschaftswanderung mit CBL",** im Elsass, Sundgau, Altenberg, Zillisheim, Grand Canon, Bois de l`Altenberg, Hinterwald, Illfurth, Oberberg, Zillisheim, Treff: 8 Uhr, P&R Paduaallee, Straba Linie 1, Fahrt mit Bus bei mind. 30 Pers., Kosten: Mitglieder 13.- €, Nichtmitglieder 16 €, Aufstieg: 300m, Gehzeit: 4Std/12km, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Elfie und Denis Guerrin, Anmeldung: bis 10. August, bei Manfred Metzger, Tel; 07665/ 2430

27. Aug., Dienstag: **„Gesundheitswanderung",** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr , Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

29. Aug., Donnerstag: **„Donnerstagwandertreff",** „Schillingerhofmühle" , Keppenbach,Am Rain, Schillingerhofmühle, Vorführung der Mühle, Bauern-Vesper, zurück nach Keppenbach . Gehzeit: 3,5Std Aufstieg: 300m, mittel, Treffpunkt: 8:50 Uhr, Hbf , Zug Emmendingen, Abf. 9:03 Uhr mit Bus nach Keppenbach. Führung: Manfred Metzger, Tel. 07665/2430, E-mail: info@manfred-metzger.de

31. Aug., Samstag: **„Stammtisch**", im Berglusthaus ab 14 Uhr

05. Sept., Donnerstag: **„Durchs Elztal",** Oberprechtal-Elzach, Treff: 9 Uhr, Hbf Zug Elzach, Aufstieg: 110m, Gehzeit: 3,5Std/9,5km, mittel, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Gerti Plangger, Tel: 0761/492563

05. - 08. Sept., **„Radtour mit CBL",** Villingen/Schwenningen-Sulz, dort Übernachtung-Rottweil-Tübingen-Bustransfer Rastatt, dort Übernachtung, Transfer Nähe Baden-Baden, Baden-Baden-Offenburg-Übernachtung Raum Gengenbach, Lahr-Kaiserstuhl, dort Verladung nach Freiburg und Belfort, Organisation und Leitung: Klaus Dietsche, Information/Anmeldung: Manfred Metzger, Tel. 07665/ 2430

Gäste sind herzlich willkommen

IHK-Denkanstöße
New Work – Herausforderungen der Arbeitswelten 4.0

Unsere Arbeitswelten verändern sich rasant: Die digitale Transformation verändert Arbeitsprozesse; Mitarbeiter der Generation Z stehen vor der Tür. Klassische Hierarchien und klassische Führungsmethoden werden in Frage gestellt, während Agilität immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wie gehen Unternehmen damit um? Die IHK-Denkanstöße geben Antworten.

„Mit der Veranstaltungsreihe IHK-Denkanstöße richten wir uns an alle Interessierten, die sich in der neuen Welt rund um die Schlagwörter New Work, Agilität und VUCA zurechtfinden und mehr über die vielfältigen Aspekte der Themen erfahren möchten", erklärt Thomas Kaiser, Referent für Existenzgründung und Unternehmensförderung bei der IHK Südlicher Oberrhein. In drei IHK-Denkanstößen wird die IHK mit drei Experten an drei Locations Impulse dazu geben, wie man diesen Herausforderungen im Unternehmenskontext begegnen kann. „Unsere Experten werden den Teilnehmern anhand von Praxisbeispielen zeigen, wie sich aus den Herausforderungen der Arbeitswelten 4.0 Nutzen und Mehrwert für das Arbeitsumfeld finden lässt", sagt Kaiser.
Der nächste IHK-Denkanstoß findet am 23. Juli bei der Sick AG in Waldkirch statt. Er befasst sich mit der Frage „New Work geht auch außerhalb der IT Welt, oder?". Am 25. September dreht sich bei der Virtual Identity AG in Freiburg alles um „Agil Rocket Start: Die Schubkraft von agilen Teams" und am 7. November heißt es bei der Haufe-Gruppe in Freiburg „Worst Practice Agil: Wie Sie Ihr Unternehmen ruinieren oder retten".

Die Veranstaltungen dauern jeweils von 17 bis 20 Uhr; die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro pro Person.
Mehr Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Interessierte online auf www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 4066772 in das Suchfeld. Fragen beantwortet Daria Berg, Telefon 07821/2703-680, E-Mail daria.berg@freiburg.ihk.de.

Stadt Bad Krozingen

Wir suchen SIE zur Unterstützung unseres Teams in verschiedenen Fachbereichen:

- **Mitarbeiter (m/w/d) Digitale Poststelle**
- **Grundsatzsachbearbeiter und Steuerungsunterstützung**
- **(m/w/d) Bauverwaltung**
- **Sachbearbeitung (m/w/d) Bauverwaltung**
- **Sachbearbeitung (m/w/d) Beitragswesen**
- **Aushilfe (m/w/d) Kulturamt**
- **Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)**

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage!
Kontakt: Stadt Bad Krozingen,
Stabsstelle Personalentwicklung
& Qualitätsmanagement, Basler Straße 17,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 / 407 - 125

Laurentiusfest vom 26. – 28. Juli 2019 Festplatz hinter der Belchenhalle Münstertal

Herzliche Einladung!
Am Freitag, 26.Juli 2019 sind ab 19:00 Uhr die Lauben geöffnet. Um 20:00 Uhr wird auf dem Festplatz hinter der Belchenhalle das Fest durch Herrn Bürgermeister Ahlers eröffnet. Die Band **„Fashion-Project“** wird anschließend die Besucher zum Tanz auf der Wiese einladen.

Am Samstag, 27. Juli 2019 werden die „Obersteiger Musikanten“ für gute Unterhaltung sorgen und auch hier kann das Tanzbein geschwungen werden.

Am Sonntag, 29. Juli 2019 findet ein Frühschoppenkonzert der „Schwarzwaldkapelle“ statt. Gegen Abend lädt die „Trachtenkapelle“ zu einem Unterhaltungskonzert ein und zum Fest-Ausklang wird „DJ Chris-B.“ für gute Stimmung sorgen.

Großer **Floh-, Trödel und Krämermarkt** am Samstag von 14:00 bis 21:00 Uhr / Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr.
Vergnügungspark mit verschiedenen Fahrgeschäften.

Über ihr Kommen freut sich die Laurentius-Festgemeinschaft, sowie die Gemeinde Münstertal.